



Stadt Buchloe

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Buchloe über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung, die Art der Erfüllung und Ablöse von Kinderspielplätzen (Spielplatzsatzung – SpPS)

Beschlossen am: 23.09.2025
Ausgefertigt am: 02.10.2025
Bekanntgemacht am: 06.10.2025
In Kraft getreten am: 07.10.2025

Die Stadt Buchloe erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff) und Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605 ff) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619 ff) folgende vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23.09.2025 beschlossene Satzung:

§ 1

- (1) Die Satzung der Stadt Buchloe über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung, die Art der Erfüllung und Ablöse von Kinderspielplätzen (Spielplatzsatzung – SpPS) vom 20.06.2023 in der Fassung der 1. Änderung vom 24.10.2023 wird wie folgt geändert:
- (2) Die Überschrift von § 1 wird wie folgt gefasst: „§ 1 Spielplatzpflicht, Anwendungs- und Geltungsbereich“.
- (3) § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „¹Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen ist ein Spielplatz herzustellen (Spielplatzpflicht). ²Die Wohnungen, welche die Verpflichtung begründen, können in einem Gebäude, aber auch in mehreren Gebäuden, die auf dem gleichen Baugrundstück (wirtschaftliche Einheit) errichtet werden, liegen.“
- (4) § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „¹Bei der Änderung oder Erweiterung von baulichen Anlagen ist der Nachweis ebenso wie bei Neu- und Ersatzbauten vollständig zu erbringen, sofern mindestens sechs neue Wohneinheiten geschaffen werden oder erstmal mindestens sechs Wohneinheiten entstehen. ²In der Vergangenheit nachweislich abgelöste Kinderspielplatzflächen werden angerechnet.“
- (5) Im Übrigen bleibt es bei der Satzung vom 20.06.2023.

§ 2

Die Satzung tritt am 07.10.2025 in Kraft.

Buchloe, den 02.10.2025
Stadt Buchloe


Robert Pöschl
Erster Bürgermeister

